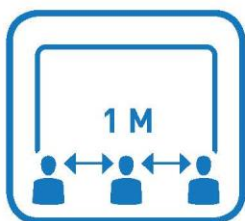


VERANSTALTUNGEN BIS 100 PERSONEN MIT ZUGEWIESENEN UND GEKENNZEICHNETEN SITZPLÄTZEN

**Liebe Besucherinnen und Besucher!**  
**Für Ihre und unsere Gesundheit bitten wir Sie, folgende CORONA-Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten!**  
**Danke für Ihr Verständnis!**



BEI BETRETEN EINES VERANSTALTUNGORTES  
IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN (INDOOR) IST EIN  
MUND-NASEN-SCHUTZ (MNS) ZU TRAGEN



1. Mindestabstand von **1 Meter** zwischen den zugewiesenen und gekennzeichneten Plätzen



2. Kann aufgrund der Sitzplatzanordnungen der Mindestabstand nicht eingehalten werden, dann die seitlich daneben befindlichen Sitzplätze freihalten



Händeschütteln vermeiden



2. Bei Einhaltung des Mindestabstands von 1 Meter am Sitzplatz keine MNS-Pflicht während des Verbleibens am Sitzplatz



4. Kann der Mindestabstand trotz Freihaltens seitlicher Plätze nicht eingehalten werden, ist auch am Sitzplatz ein MNS zu tragen



Beim Husten/Niesen: Bitte zusätzlich Ellbogen-Beuge vorhalten

## Informationen:

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)  
Infoline Coronavirus: 0800 555 621 (7 Tage in der Woche, 0 bis 24 Uhr)  
<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus>

Wirtschaftskammern Österreichs: <https://wko.at/corona>

Quelle:

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

**Mit Ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Sie, zusätzlich zu den derzeit gültigen AGBs der Österreichischen Bautechnik Vereinigung ([www.bautechnik.pro](http://www.bautechnik.pro)), zu den folgenden Bedingungen bei der Veranstaltung bzw. dem Seminar teilnehmen:**

Als Teilnehmende/r nehmen Sie ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Veranstaltung bzw. das Seminar unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlässe stattfindet und bestätigen, dass Sie in Kenntnis dieser Bestimmungen sind. Weiters verpflichten Sie sich mit dem Betreten der Veranstaltungsstätte während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, im Speziellen der Hygienebestimmungen und der Hausordnung.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Betreiber bzw. Veranstalter zur Kontrolle der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. (vgl. Datenschutzerklärung des Betreibers bzw. Veranstalters unter [www.bautechnik.pro](http://www.bautechnik.pro)). Ergänzend zu dieser Datenschutzerklärung ist der Betreiber bzw. Veranstalter berechtigt/verpflichtet, auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde Auskunft über Verdachtsfälle und Infektionen zu geben bzw. die Besucherdaten im notwendigen Ausmaß zu übermitteln (siehe Datenschutzbehörde unter [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).

Weiters verpflichten Sie sich, allfällige Anweisungen des Betreibers bzw. Veranstalters oder deren beauftragten Dritten (z.B. Seminarleiter) zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis bzw. Ausschluss ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss haben Sie unverzüglich zu befolgen.

Sie bestätigen, dass Sie nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert sind oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt waren bzw. sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Veranstaltungsstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten haben.

Weiters bestätigen Sie, dass Sie sich nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befunden haben oder sich aktuell befinden sowie, dass Sie nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise gehören.

Durch die Einhaltung der Hygienebestimmungen wird das Risiko einer Krankheitsübertragung deutlich reduziert, wengleich ein gewisses Restrisiko im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus besteht. Sie haben dieses Risiko abgewogen und akzeptieren dieses ausdrücklich mit Ihrer Teilnahme.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch Sie, haften Sie gegenüber dem Betreiber bzw. dem Veranstalter.

Wien, 1. September 2020